



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung in Ausbauberufen

Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin

Zimmerer und Zimmerin

Stuckateur und Stuckateurin

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin

Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte-,
Schallschutzisoliererin

Estrichleger und Estrichlegerin

Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.09.2023)

Sekretariat der Kultusministerkonferenz
Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport
Taubenstraße 10
10117 Berlin
Tel. 030 25418-499
berufsbildung@kmk.org
<http://www.kmk.org>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Ersten Schulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 in der jeweils geltenden Fassung) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen die Stärkung berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu ermöglichen. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer, ökologischer und individueller Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum verantwortungsbewussten und eigenverantwortlichen Umgang mit zukunftsorientierten Technologien, digital vernetzten Medien sowie Daten- und Informationssystemen,
- in berufs- und fachsprachlichen Situationen adäquat zu handeln,
- zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur beruflichen und individuellen Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in der Arbeitswelt und Gesellschaft,
- zur beruflichen Mobilität in Europa und einer globalisierten Welt

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- ein individuelles und selbstorganisiertes Lernen in der digitalen Welt fördert,
- eine Förderung der bildungs-, berufs- und fachsprachlichen Kompetenz berücksichtigt,
- eine nachhaltige Entwicklung der Arbeits- und Lebenswelt und eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft unterstützt,
- für Gesunderhaltung und Unfallgefahren sensibilisiert,
- einen Überblick über die Bildungs- und beruflichen Entwicklungsperspektiven einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit in einer zunehmend globalisierten und digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt (zum Beispiel ökonomische, ökologische, rechtliche, technische, sicherheitstechnische, berufs-, fach- und fremdsprachliche, soziale und ethische Aspekte).
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung in Ausbauberufen ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung in Ausbauberufen vom 03.06.2024 (BGBl. I Nr. 179) abgestimmt.

Die Rahmenlehrpläne für die Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999) werden durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage des „Kompetenzorientierten Qualifikationsprofils für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.06.2021) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Die Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft gliedern sich in die drei Bereiche Hoch-, Tief- und Ausbau. Innerhalb der Bereiche gibt es zweijährige Berufe (Hoch-, Tief- und Ausbaufacharbeiter und Hoch-, Tief- und Ausbaufacharbeiterinnen) mit berufsspezifischen Schwerpunkten und die jeweiligen dreijährigen Berufe. Die Rahmenlehrpläne für die Berufsausbildungen des Hoch-, Tief- bzw. Ausbaus bilden diese Struktur ab und sind im ersten Ausbildungsjahr über die Bauberufe identisch und im zweiten Ausbildungsjahr entsprechend der Schwerpunkte sowie im dritten Ausbildungsjahr nach den jeweiligen Berufen differenziert.

Die Berufe der Bauwirtschaft bilden die verschiedenen Gewerke auf der Baustelle ab, zwischen denen ein großes Maß an Abstimmung und Kooperation im Bauablauf gefordert ist. Diese Zusammenarbeit mit verschiedenen Gewerken auf Baustellen sowie die Abstimmung mit den Auftraggebern und Planenden erfordert hohe kommunikative Kompetenzen und Teamfähigkeit.

Grundlage für die Planung und die Ausführung der Konstruktionen sind die aktuell geltenden Normen, Gesetze und Vorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik.

Die Lernfelder des jeweiligen Bauberufes orientieren sich an den beruflichen Handlungsfeldern der zugehörigen Ausbildungsordnung. Sie sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zu einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz führen. Diese umfasst insbesondere fundiertes Fachwissen, kommunikative Fähigkeiten, vernetztes und analytisches Denken, Eigeninitiative, Empathie und Teamfähigkeit.

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisiert oder eingeschränkt werden sollen. Sie werden nur einmalig erwähnt und sind auch danach Bestandteil der weiteren Lernfelder und im Sinne des spiralcurricularen Aufbaus der Lernfelder vertiefend zu behandeln.

Im Hinblick auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel sind die Ziele der Lernfelder offen formuliert. Lebenslanges Lernen und die Fähigkeit zur Anpassung an ein sich ständig änderndes Arbeitsumfeld stellen eine wichtige Grundlage der Berufsbilder dar. Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben und

überbetrieblichen Ausbildungsstätten eigenständig über die Ausgestaltung der Lernsituationen unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten.

Über alle Lernfelder hinweg ist die Förderung folgender übergreifender Kompetenzen sicher zu stellen, auch wenn sie nicht explizit erwähnt werden:

- Informations- und Kommunikationssysteme sowie digitale Medien unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit im Hinblick auf die Digitalisierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen zielgerichtet nutzen,
- im Rahmen der beruflichen Tätigkeit inner- und außerbetrieblich sowie interdisziplinär mit anderen Personen unter Berücksichtigung interkultureller Unterschiede und der Inklusion zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren,
- mit allen Projektbeteiligten in Berufs- und Fachsprache kommunizieren,
- mathematische, physikalische und technische Sachverhalte anwenden,
- Maschinen, Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Aspekten der Nachhaltigkeit einsetzen und
- Vorschriften und Maßnahmen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz umsetzen.

Der Erwerb von Fremdsprachenkompetenz ist in den Lernfeldern integriert.

Die Lernfelder 7 und 8 der Ausbildungsberufe Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin mit Schwerpunkt Estricharbeiten sowie Estrichleger und Estrichlegerin sind in der bezifferten Reihenfolge zu behandeln, da die Lerninhalte aufeinander aufbauen und Basis für die folgenden Lernfelder sind.

Die Lernfelder des ersten Ausbildungsjahres der Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft (Bereiche Hochbau, Tiefbau, Ausbau) sind identisch. Eine gemeinsame Beschulung ist im ersten Ausbildungsjahr möglich, berufsspezifischer Lernsituationen können berücksichtigt werden.

Die Ausbildungsstruktur der zweijährigen Ausbildungsberufe gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach der Zwischenprüfung. Die in den Lernfeldern des ersten Ausbildungsjahres beschriebenen Kompetenzen entsprechen den bereichsübergreifenden Berufsbildpositionen der ersten 12 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind Grundlage für die Zwischenprüfung.

Die Ausbildungsstruktur der dreijährigen Ausbildungsberufe gliedert sich in zwei Ausbildungsphasen jeweils vor und nach Teil 1 der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung. Die in den Lernfeldern des ersten und zweiten Ausbildungsjahres beschriebenen Kompetenzen entsprechen den Berufsbildpositionen der ersten 24 Monate des Ausbildungsrahmenplans für die betriebliche Ausbildung und sind Grundlage für Teil 1 der Gesellen- oder Abschlussprüfung.

Die berufsbezogenen Prüfungsbereiche für die Abschlussprüfung der zweijährigen Ausbildungsberufe sind im Schwerpunkt identisch mit den Prüfungsbereichen des Teil 1 der Gesellen- oder Abschlussprüfung des entsprechenden dreijährigen Ausbildungsberufes.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft (alle Berufe)				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Baustellen einrichten	20		
2	Bauwerke erschließen und gründen	60		
3	Einschalige Baukörper mauern	60		
4	Stahlbetonbauteile herstellen	60		
5	Holzkonstruktionen herstellen	60		
6	Bauteile beschichten und bekleiden	60		

Lernfeld 1:	Baustellen einrichten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 20 Stunden
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Baustellen auftragsbezogen unter Berücksichtigung des eigenen Berufes, anderer Gewerke und der örtlichen Gegebenheiten einzurichten. Die Schülerinnen und Schüler analysieren die örtliche Situation für die auftragsbezogene Einrichtung einer Baustelle unter Beachtung der Besonderheiten des eigenen Berufes, rationaler Arbeitsabläufe, der geplanten Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutzes. Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über weitere am Bau Beteiligte und deren Verantwortungsbereiche (<i>Bauberufe, Bauherr, Planungsbüros, Baufirmen, Bauaufsichtsbehörden</i>). Sie lesen Baustelleneinrichtungspläne auch in einer fremden Sprache (<i>Planbestandteile, Einrichtungsgegenstände, Platzbedarf, Symbole, Maßstab</i>) und Bauzeitenpläne und ziehen Schlussfolgerungen zur Abfolge der Gewerke und der Arbeitsabschnitte. Sie informieren sich über das Verhalten auf Baustellen (<i>Kommunikationsregeln, Weisungsbefugnis, Unfallmeldung, Erste Hilfe</i>) und Unfallverhütungsmaßnahmen (<i>persönliche Schutzausrüstung, Gefahrensymbole, Arbeits- und Schutzgerüste, Leitern, Verkehrssicherungsmaßnahmen, vorbeugender Brandschutz, Umgang mit elektrischem Strom</i>) und über Maßnahmen des Umweltschutzes (<i>Lagerung umweltkritischer Stoffe, Abfallentsorgung, Gewässerschutz</i>). Die Schülerinnen und Schüler planen die Einrichtung der Arbeitsplätze für ihr Gewerk auf Basis von Baustelleneinrichtungsplänen und unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen, der auftragsspezifischen Anforderungen und Arbeitsabläufe (<i>Ergonomie, Lichtquellen</i>). Dazu fertigen sie kommentierte Skizzen an, auch mit Hilfe digitaler Medien. Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse im Kontext ihres Berufsbildes und stimmen ihre Planungen miteinander ab. Dabei beachten sie die Vorschriften zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Urheberrecht. Die Schülerinnen und Schüler richten die Arbeitsplätze für ihr Gewerk auf der Grundlage des Bauzeitenplanes, des Baustelleneinrichtungsplanes und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen ein. Dazu beachten sie Lager- und Stellflächen sowie Arbeits- und Parkflächen und bereiten den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen vor. Sie treffen Vorsorge für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich und andere. Sie prüfen Gerüste und Leitern, stellen Absperrungen auf und setzen vorgegebene Verkehrssicherungsmaßnahmen um. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Vollständigkeit der Baustelleneinrichtung sowie die Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen und der Vorschriften zum Umweltschutz. Sie kontrollieren sowohl die Lage und Größe der eingemessenen Flächen als auch die Anordnung der Verkehrswege. Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Planungen hinsichtlich der Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit, reflektieren ihre Vorgehensweise, ihre Rolle im Betrieb und diskutieren eine mögliche Optimierung der Baustelleneinrichtung ihres Arbeitsplatzes. In der Kommunikation mit allen Auftragsbeteiligten wenden sie Berufssprache adressatengerecht an.		

Lernfeld 2: Bauwerke erschließen und gründen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bauwerke auftragsbezogen nach örtlichen Gegebenheiten zu erschließen und zu gründen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** auftragsbezogen die örtlichen Gegebenheiten zur Erschließung und Gründung eines Bauwerks.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Verfahren der Baugrunderkundung und Eigenschaften des Baugrundes (*Bodenarten, Tragfähigkeit, Wassereinfluss*). Sie unterscheiden Baugruben und Gräben sowie Gründungsarten (*Einzel-, Streifen-, Plattenfundament*). Sie informieren sich über Infrastrukturleitungen (*Entwässerung, elektrischer Strom, Kommunikation, flüssige und gasförmige Medien*) und unterscheiden Schächte nach Lage, Material und Funktion. Sie informieren sich über den Schichtenaufbau von Zufahrten sowie über Beläge und Möglichkeiten der Einfassung von gepflasterten Verkehrsflächen.

Die Schülerinnen und Schüler entnehmen dem Fundamentplan Abmessungen und Lage der Fundamente und **planen** unter Berücksichtigung von Unfallverhütungsmaßnahmen und ergonomischen Arbeitsweisen die Abmessungen von Baugruben (*Baugrubensicherung, Böschungswinkel*) und Gräben (*Grabenformen, Grabenverbaugeräte*) und fertigen Zeichnungen (*Draufsichten, Schnittzeichnungen*) an. Sie entscheiden anhand der Bodenverhältnisse und des Wasserandrangs über die Notwendigkeit einer offenen oder geschlossenen Wasserhaltung. Sie berechnen den Oberbodenabtrag und die Erdmassen des Aushubs (*Fläche, Volumen, Auflockerung, Dichte von Böden*). Sie lesen die Leitungsführung aus einem Entwässerungsplan (*Mischsystem, Trennsystem, Rohrwerkstoffe, Schächte*) und verorten Durchführungen und Bohrungen. Für die gepflasterten Verkehrsflächen ermitteln sie den Baustoffbedarf auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** Vermessungsarbeiten (*Fluchten, Höhen, Schnurgerüst*) durch und setzen unter Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen für die Erdarbeiten (*Bodenaushub, Einbau von Tragschichten, Planum, Verdichtung*) Baumaschinen ein. Sie heben Baugruben aus, stellen den Fundamentaushub her und bereiten die Sohle für die Herstellung der Fundamente vor (*Kraft, Sohldruck, Druckzwiebel*) und beurteilen die Tragfähigkeit des Untergrundes. Sie verlegen die Leitungen, stellen die Fundamente her, verfüllen die Baugruben und Gräben und legen Verkehrsflächen an. Sie entsorgen belasteten Aushub umweltgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Baugruben und Gräben auf Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen und zur Größe des Arbeitsraumes. Sie prüfen das Gefälle der Leitungen und die Abmessungen und Lage der Fundamente entsprechend den Planvorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** ihre Vorgehensweise hinsichtlich des Flächenverbrauchs beim Aushub und der Wirtschaftlichkeit bei der Wiederverwertung der Erdmassen im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Boden.

Lernfeld 3: Einschalige Baukörper mauern**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, einschaliges Mauerwerk auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der auftragsbezogenen Anforderungen an den einschaligen Baukörper und der örtlichen Gegebenheiten.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Funktionen von gemauerten Baukörpern (*Wandarten und -aufgaben*) und verschaffen sich einen Überblick über künstliche Mauersteine (*Arten, Rohdichte, Druckfestigkeit*) sowie Mauermörtel (*Mörtelarten, Mörtelklassen*) und deren Verarbeitung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung des einschaligen gemauerten Baukörpers unter Beachtung der Mauerverbände (*Läufer-, Block-, Kreuzverband*) und der Maßordnung im Hochbau sowie der wirtschaftlichen Verwendung von Mauersteinen in unterschiedlichen Formaten. Mit Hilfe von Tabellen ermitteln sie den Baustoffbedarf. Sie entwerfen und zeichnen den Baukörper (*Skizzen, Ausführungszeichnungen*) auch mit Hilfe digitaler Medien, wählen Werkzeuge, Maschinen und Hilfsmittel (*Messgeräte, Prüfmittel*) aus und planen den Arbeitsablauf. Im Planungskonzept berücksichtigen sie den Schutz des Baukörpers vor Feuchtigkeit (*horizontale und vertikale Abdichtungen, Dränung*) und Witterung. Sie erstellen und präsentieren die Dokumentation ihrer Vorgehensweise unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Aspekten.

Die Schülerinnen und Schüler messen den Baukörper ein, **erstellen** ihn unter Beachtung der Verbandsregeln und dichten ihn gegen Feuchtigkeit ab. Dabei berücksichtigen sie die örtlichen Gegebenheiten (*Anschlussflächen, Leistungen der Vorgewerke*), vorgesehene Öffnungen und Vorlagen. Sie erstellen Arbeitsgerüste nach den Vorschriften zum Arbeitsschutz. Sie achten auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umwelteinflüsse, Entsorgung*) und ergonomische Arbeitsabläufe.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Waagerechte, das Lot und die Herstellungsmaße und vergleichen die Istwerte der Ausführung mit den Sollwerten in der Ausführungszeichnung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Herstellungsprozess und stellen ihre Arbeitsergebnisse, auch mit Hilfe digitaler Medien, vor. Sie vergleichen und bewerten ihre Ergebnisse und diskutieren Möglichkeiten von Verbesserungen. Dabei argumentieren sie sachlich und präzise und wenden Berufssprache adressatengerecht an.

Lernfeld 4: Stahlbetonbauteile herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Stahlbetonbauteile auftragsbezogen herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Funktion des Bauteils, der örtlichen Gegebenheiten sowie der Leistungen der Vorgewerke und beschreiben die daraus abzuleitenden Eigenschaften des Stahlbetonbauteils. Dabei berücksichtigen sie den Um- und Rückbau vorhandener Bauteile.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Betonausgangsstoffe (*Zemente, Gesteinskörnungen, Wasser*), Bewehrungen (*Betonstabstahl, Betonstahlmatten*) und Schalungen (*Brett-, Systemschalung*). Sie unterscheiden Beton nach der Druckfestigkeit, der Bewehrung, der Rohdichte, dem Erhärtungszustand (*Frisch-, Festbeton*) und dem Ort der Herstellung (*Baustellenbeton, Transportbeton*). Sie berücksichtigen die auf das Bauteil wirkenden Kräfte, die im Bauteil auftretenden Spannungen (*Zug, Druck*), die Lage der Bewehrung und das Zusammenwirken von Betonstahl und Beton (*Verbund, Längenausdehnung, Betondeckung*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung des Stahlbetonbauteiles. Dazu bestimmen sie anhand von Tabellen die Zusammensetzung des Betons unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen (*Expositionsklassen*) sowie der Konsistenz, der Druckfestigkeit und der Sieblinie der Gesteinskörnung. Sie führen Berechnungen (*Flächen, Volumen, Materialbedarfe, Wassermenge*) durch und erstellen Zeichnungen (*Schalungs-, Bewehrungszeichnungen*) sowie Materiallisten (*Holzlisten, Stahllisten*) auch mit Hilfe digitaler Medien. Sie wählen Werkzeuge und Maschinen aus und planen die Arbeitsschritte zur Herstellung und zum Einbau des Stahlbetonbauteils.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** die Schalung sowie die Hilfs- und Tragkonstruktionen. Sie fertigen die Bewehrung an und bauen sie ein. Sie mischen den Beton, prüfen die Konsistenz (*Ausbreitversuch*) und betonieren das Bauteil (*Betonverarbeitung, Nachbehandlung*). Sie reinigen, prüfen und warten Maschinen, Werkzeuge und Schalungen. Sie achten auf die geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen und die Vorschriften zum Gesundheitsschutz (*Hautschutz, Augenschutz*), ergonomische Arbeitsabläufe sowie Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich (*Entsorgung, Recycling*).

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** das Stahlbetonbauteil hinsichtlich Tragfähigkeit, Maßgenauigkeit und Oberflächenbeschaffenheit und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Sie dokumentieren die Ergebnisse und vergleichen diese mit den vorgegebenen Parametern.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Herstellungsprozess und beschreiben die Vor- und Nachteile des Einsatzes von Stahlbeton gegenüber anderen Baustoffen. Sie bewerten die Ausgangsmaterialien hinsichtlich wirtschaftlicher, umweltverträglicher und sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit und ziehen auch alternative Ausgangsstoffe in Betracht.

Lernfeld 5: Holzkonstruktionen herstellen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Holzkonstruktionen auftragsbezogen nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben für die Holzkonstruktionen, die örtlichen Gegebenheiten, die Leistungen der Vorgewerke und erläutern die daraus abzuleitenden Eigenschaften der Konstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch mit Hilfe digitaler Medien, über den Aufbau des Holzes, über Holzarten und das Arbeiten des Holzes sowie die gesellschaftliche und ökologische Bedeutung des Waldes. Sie vergleichen Maßnahmen zum Schutz vor Feuchtigkeit und Schädlingsbefall (*Insekten, Pilze*) der Konstruktion. Sie unterscheiden die Bauschnitthölzer und die Holzwerkstoffe in ihren Eigenschaften, Qualitäten und Dimensionen und deren Lagerung.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und **planen** die Holzkonstruktionen. Bei der Holz Auswahl berücksichtigen sie die auftragsspezifischen Vorgaben und Maßnahmen zum Holzschutz (*konstruktiv, chemisch*). Sie berücksichtigen den Verlauf der Kräfte in der Holzkonstruktion und wählen Holzverbindungen (*zimmermanns-, ingenieurmäßige Holzverbindungen*) und die Verbindungsmittel aus. Sie erstellen Zeichnungen (*Verbindungen, Konstruktionen*). Sie ermitteln den Materialbedarf (*Verschnitt*), erstellen Materiallisten (*Holzlisten*) auch mit digitalen Medien. Sie wählen Bearbeitungswerkzeuge und -maschinen aus und planen deren Einsatz. Dabei achten sie auf eine wirtschaftliche Ausführung und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und errichten Holzkonstruktionen und setzen Bearbeitungswerkzeuge und -maschinen ein. Dabei achten sie auf ergonomische Arbeitsabläufe, Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Entsorgung*).

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Holzkonstruktionen (*Tragfähigkeit, Maßhaltigkeit, Gestaltung, Beständigkeit*). In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Verbindungen, die Materialauswahl sowie den Herstellungsprozess und beurteilen die Nachhaltigkeit der Holzkonstruktion.

Lernfeld 6: Bauteile beschichten und bekleiden**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bauteile auftragsbezogen nach wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu beschichten und zu bekleiden.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Auftrages hinsichtlich der geforderten Eigenschaften der Bauteile und Vorgaben zur gestalterischen Ausführung. Sie dokumentieren, auch mit Hilfe digitaler Medien, und bewerten die örtlichen Gegebenheiten und Leistungen der Vorgewerke.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Materialien (*Bindemittel, Mörtel, Dämmstoffe, Abdichtungsstoffe, Putze, Plattenwerkstoffe, keramische Beläge*) und die Konstruktionen (*Unterkonstruktionen, Untergründe, Estriche, Haftgründe, Trennschichten, Abdichtungen*). Sie informieren sich über Gefährdungspotentiale (*Asbest, Stäube*) und über zu veranlassende Maßnahmen beim Um- und Rückbau von Bauteilen sowie der Bearbeitung von Materialien.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung und die Gestaltung der Beschichtungen und der Bekleidungen unter Beachtung der baulichen Gegebenheiten (*Tragfähigkeit, Haftfähigkeit, Öffnungen, Anschlüsse*) und bauphysikalischer Einflüsse (*Wärme, Feuchtigkeit, Schall*). Sie wählen die Materialien nach den zu erwartenden Beanspruchungen, die Ausführungstechniken sowie den Werkzeug- und Maschineneinsatz aus. Sie fertigen die Planungsunterlagen (*Detailzeichnungen, Materiallisten, Arbeitsablaufpläne*) auch mit Hilfe digitaler Medien an. Dabei achten sie auf die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen den Untergrund und bereiten ihn vor. Sie **beschichten** und **bekleiden** die Bauteile und stellen dabei Fugen und Anschlüsse her. Sie achten auf ergonomische Arbeitsabläufe, Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie vermeiden Abfälle und führen Reststoffe einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu. Sie handeln beim Reinigen der Arbeitsmittel ökologisch verantwortlich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Beschichtungen und die Bekleidungen hinsichtlich der Materialauswahl, der Ausführung (*Maßhaltigkeit, Oberflächenqualität*) und der Gestaltung. Sie ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler stellen ihre Arbeitsergebnisse zur Diskussion und vertreten ihre Entscheidungen. Sie **reflektieren** den Planungs- und Umsetzungsprozess sowie die Materialauswahl hinsichtlich der auftragsbezogenen Vorgaben sowie der Aspekte der Nachhaltigkeit. Sie schlagen Möglichkeiten zur Optimierung vor und dokumentieren diese.

Übersicht über die Lernfelder für die Berufsausbildung in Ausbauberufen Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin; Schwerpunkt Zimmerarbeiten				
7	Gleich geneigte Dächer richten		60	
8	Steildach-Aufbauten herstellen		60	
9	Tragende Holzwände errichten		40	
10	Leichte Trennwände einziehen		40	
11	Holzdecken einbauen		40	
12	Treppen herstellen		40	
Zimmerer und Zimmerin				
13	Ungleichgeneigte Dächer richten			60
14	Dachbauteile einbauen			40
15	Verbundkonstruktionen herstellen			40
16	Hallenbinder fertigen und richten			40
17	Bestandsgebäude sanieren			60
18	Historische Fachwerke sanieren			40
Summen: insgesamt 880 Stunden		320	280	280

Lernfeld 7: Gleich geneigte Dächer planen und richten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, gleich geneigte Dachkonstruktionen nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben zum Grundriss (*rechteckig*), zum Tragwerk und zum Verwendungszweck des Dachraumes und erläutern die daraus erforderlichen Eigenschaften für die Dachkonstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über die Dachformen (*Pultdach, Satteldach, gleichgeneigtes Walmdach*) und deren Dachausmittlung auch in einer fremden Sprache. Sie unterscheiden Dachkonstruktionen nach ihren statischen Anforderungen und erfassen die Einsatzmöglichkeiten von ingenieurmäßigen Verbindungstechniken auch mit digital unterstützten Fertigungstechniken.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und **planen** Dachkonstruktionen auch mit Hilfe digitaler Medien (*Pfetten- und Sparrendächer, Hänge- und Sprengwerke*). Dazu berücksichtigen sie die auftragsspezifischen Vorgaben zum Gebäudegrundriss und zum Verwendungszweck des Dachraumes. Sie ermitteln die wahren Längen und die wahren Flächen rechnerisch und zeichnerisch. Sie wählen die Art der Dachkonstruktion und die Verbindungstechniken aus. Sie erstellen Skizzen und Zeichnungen (*Längs- und Querschnitte, Detail- und Abbundzeichnungen*), ermitteln den Materialbedarf und erstellen Materiallisten. Sie wählen Fertigungstechniken aus und planen den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen, auch computergestützt. Sie beschreiben die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler richten die Hölzer auf Grundlage der Zeichnungen und Holzlisten zu und fertigen und **errichten** die Dachkonstruktionen. Dabei achten sie auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen (*Absturzsicherungen*).

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Ausführung hinsichtlich Tragfähigkeit, Maßhaltigkeit und Passgenauigkeit. In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** den Maschineneinsatz, den Arbeitsablauf und die Dachkonstruktion hinsichtlich wirtschaftlicher und umweltverträglicher Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Dachkonstruktion, der Verbindungen sowie den Herstellungsprozess der gesamten Dachkonstruktion hinsichtlich der auftragsbezogenen Vorgaben.

Lernfeld 8: Steildach-Aufbauten herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Aufbauten von Steildächern nach bauphysikalischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags zur Erstellung der Dachaufbauten und die örtlichen Gegebenheiten (*Dachneigung, Dachkonstruktion, Gebäudenutzung und -lage, baurechtliche Vorgaben, Denkmalschutz, Bauschäden*).

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Dachaufbauten von Steildächern (*Vollsparrendämmung, Aufsparrendämmung, Untersparrendämmung*) über die konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen (*Windsogsicherung, Regensicherheit, Entwässerung, Feuchteschutz, Wärmeschutz*). Sie beschreiben die Funktionen und Materialien der Schichten des Dachaufbaus und vergleichen die Deckwerkstoffe (*Dachziegel, Dachsteine, Faserzementplatten, Schindeln*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Dachaufbauten auch mit Hilfe digitaler Medien. Dazu berücksichtigen sie die Vorgaben des Wärme- und Feuchteschutzes (*Luftdichtheit, Winddichtheit, rechnerischer Nachweis Wärmeschutz*), die Anforderungen an Regensicherheit und Windsogsicherheit sowie die Vorgaben des Kundenauftrags (*Planvorgaben, Sicherung und Schutz verbleibender Dachteile, -schichten, Rückbau*). Sie planen die Belüftung der Deckung und regensichernde Zusatzmaßnahmen (*Regeldachneigung, Unterdeckungen, Unterdächer*). Sie legen die Baustoffe des Dachaufbaus und die Deckarten im Hinblick auf eine ressourcenschonende Verwendung der Baustoffe und Bauteile fest und wählen die Befestigungsmittel aus. Sie erstellen Zeichnungen (*Schnitte, Detailzeichnungen*) von Dachabschlüssen (*Traufe, Ortgang, Dachöffnung*) auch mit digitalen Medien unter Beachtung des Datenschutzes und der Datensicherheit. Sie planen Werkzeuge ein und beschreiben die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Steildach-Aufbauten mit ihren Dachabschlüssen **her**. Dabei achten auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere (*Staubschutz, Rückbau und Entsorgung von Dämmstoffen, Gefahrstoffe in vorhandenen Untergründen und Bauteilen*) und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Dachaufbauten hinsichtlich der Erfüllung der konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen, der Vorgaben des Kundenauftrags sowie der Nachhaltigkeit der eingesetzten Baustoffe.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl des Dachaufbaus und der Baustoffe hinsichtlich der auftragsbezogenen Vorgaben und diskutieren Alternativen.

Lernfeld 9: Tragende Holzwände errichten**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, tragende Holzwände nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten gemäß dem Kundenauftrag zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags und die örtlichen Gegebenheiten zur Erstellung von tragenden Holzwänden.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Bauweisen von tragenden Wänden (*Fachwerkbau, Holztafel- und Holzrahmenbau, Holzmassivbau*) und über die konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen. Sie erfassen die Vorteile der unterschiedlichen Bauweisen, ihre baugeschichtliche Entwicklung sowie die Vorfertigung, den Transport und die Montage der tragenden Holzwände.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Wandaufbauten (*Wärme- und Feuchteschutz, konstruktiven Holzschutz, haustechnischen Installationen*) und die Wandbekleidung (*Vorsatzschale, Unterkonstruktion, Befestigungsmittel*). Sie achten auf eine ressourcenschonende Verwendung bei den Baustoffen (*natürliche Dämmstoffe*) und unterscheiden Einbringverfahren (Einblasverfahren). Die Schülerinnen und Schüler erstellen Zeichnungen (*Längs- und Querschnitte*) und Detailanschlüsse an Fundamente, Decken, Dächer und Wände auch mit Hilfe digitaler Medien. Sie berücksichtigen bei der Planung die Vorfertigung von Bauteilen, den Transport und den Montageablauf. Sie wählen Werkzeuge, Maschinen und Fertigungstechniken aus und beschreiben die Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Sie **fertigen** die tragenden Holzwände und stellen sie. Dabei achten auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Ausführung hinsichtlich des Wärmeschutzes, konstruktivem Holzschutz und Maßhaltigkeit. Sie **bewerten** die eingesetzten Materialien, den Maschineneinsatz und den organisatorischen Arbeitsablauf hinsichtlich wirtschaftlicher und umweltverträglicher Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team die Auswahl des Wandaufbaus sowie den Herstellungsprozess der tragenden Holzwände.

Lernfeld 10: Leichte Trennwände einziehen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, leichte Trennwände auftragsgemäß zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags und die örtlichen Gegebenheiten zur Erstellung von leichten Trennwänden und stimmen die Arbeiten gewerkübergreifend ab.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Bauweisen von leichten Trennwänden und über die konstruktiven und bauphysikalischen Anforderungen (*Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz*). Sie unterscheiden Unterkonstruktionen (*Metall, Holz*) und Beplankungen (*Trockenbau-Baustoffe, Verbundwerkstoffe*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung leichter Trennwände. Sie entwerfen und zeichnen die Wände (*Skizzen, Ausführungszeichnungen, Detailzeichnungen*) auch mit Hilfe digitaler Medien, wählen Werkzeuge und Hilfsmittel zu deren Herstellung aus und planen den Arbeitsablauf. Sie ermitteln den Materialbedarf für die leichten Trennwände und erstellen ein Aufmaß. Im Planungskonzept berücksichtigen sie systemgerechte Anschlüsse und eine rationelle Montage. Sie sehen Befestigungsmöglichkeiten von Installationen und den Einbau von Türen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** die Trennwände **her**. Dazu prüfen und bewerten sie vorhandene Anschlussflächen und bereiten die Untergründe (*Spachtel- und Ausgleichsmassen*) vor. Sie achten auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den ressourcenschonenden Umgang mit den Materialien einschließlich ihrer Entsorgung.

Die Schülerinnen und Schüler **prüfen** die Maßhaltigkeit der leichten Trennwände sowie die Qualität der Wandoberflächen, auch mit digitalen Prüfmitteln, und beurteilen die Nachhaltigkeit der gesamten Konstruktion.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Konstruktion, der Verbindungen, der Baustoffe sowie den Herstellungsprozess und konzipieren Verbesserungsvorschläge.

Lernfeld 11: Holzdecken einbauen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Decken aus Holz auftragsgemäß nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags (*Deckenöffnungen, statische Vorgaben, Bodenaufbau, Deckenuntersicht, Gebäudenutzung*) und leiten die Eigenschaften für die Konstruktion ab. Sie erfassen die bauliche Situation auch mit Hilfe digitaler Messgeräte.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Konstruktionsarten von Decken aus Holz (*Holzbalkendecken, Massivholzdecken, Hybriddecken*). Dabei berücksichtigen Sie den Einfluss der Tragfähigkeit und die Anforderungen aus Schall- und Brandschutz auch in Bezug auf die Nutzung (*Bodenaufbau, Installationen*) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Konstruktionsart und entwerfen und **planen** die Deckenkonstruktionen. Dabei berücksichtigen sie die Kundenanforderungen (*Aussparungen, Öffnungen*). Sie ermitteln Auflagerkräfte (*Tabellen*) und entwickeln Anschlussdetails, Decken und Bodenaufbauten (*Trocken- und Nassbauweise*). Sie berücksichtigen den Verlauf der Kräfte in der Konstruktion und wählen die Verbindungsmittel aus. Sie erstellen Zeichnungen (*Verlegepläne, Detailpläne, Ausführungspläne*), ermitteln den Materialbedarf (*Verschnitt-Berechnungen*) und erstellen Materiallisten (*Holzlisten*) auch mit digitalen Medien. Dabei achten sie auf eine wirtschaftliche Ausführung (*Arbeitsrichtwerte, Lohnkosten, Materialkosten*) und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und errichten die Deckenkonstruktion mit Hölzern oder vorgefertigten Elementen. Dabei achten sie auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere (*Absturzsicherung, Elementierung und Vormontage*), die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen bei Transport (*Ladeplan, Ladungssicherung, Transportgeräte*) und Beförderung (*Lastaufnahmeeinrichtung, Anschlagpunkte, Anschlagmittel*). Sie verlegen die Deckenelemente gemäß Verlegeplan und Anschlussdetails (*aussteifende Scheibe*) und bereiten den Bodenaufbau vor.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Deckenkonstruktion. In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** im Team die Konstruktionsauswahl und beurteilen die Aspekte Tragfähigkeit, Brandschutz und Schallschutz in Bezug auf die geplante Konstruktion.

Lernfeld 12: Treppen herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Treppen auftragsbezogen nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben zur Herstellung der Treppe und leiten daraus die Eigenschaften der Konstruktion ab.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die gesetzlichen Vorschriften und Anforderungen zur Herstellung von Treppen. Sie unterscheiden die Treppenarten hinsichtlich ihrer Verwendung (*Wohngebäude, öffentliche, gewerbliche Gebäude, Bautreppen*), der Form (*einläufig, mehrläufig, gerade, gewendelt*), der Laufrichtung und der Treppenkonstruktion (*aufgesattelt, gestemmt, eingeschoben*). Sie unterscheiden die Verbindungsmittel, die Holzarten im Treppenbau, deren Oberflächenbehandlung und berücksichtigen deren gesundheits- und umwelttechnische Eigenschaften. Sie informieren sich über den Einbau vorgefertigter Treppen, deren Anschlüsse, Befestigungs- und Montagehilfsmittel sowie den Bau von Schalungen für Stahlbetontreppen, auch in einer fremden Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und **planen** eine Treppe auch mit Anwendungssoftware und treffen eine Holzauswahl. Sie wählen Verbindungsmittel aus und erstellen Ausführungs- und Detailzeichnungen (*Grundriss, Schnitt, An- und Austrittsdetail, Anschluss Geländer*). Sie wählen Bearbeitungswerkzeuge aus, achten auf eine wirtschaftliche Ausführung und entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und errichten die Treppe mit den gewählten Verbindungen. Dabei beachten sie auf den Schutz der fertiggestellten Treppe, auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere sowie die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Treppe. In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Verbindungen, die Materialauswahl sowie den Herstellungsprozess und beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Treppenkonstruktion.

Lernfeld 13: Ungleichgeneigte Dächer richten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, nach Kundenauftrag ungleich geneigte Dächer zu entwickeln, abzubinden und aufzurichten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags hinsichtlich der geforderten Geometrie des Daches. Sie dokumentieren und bewerten die baulichen Gegebenheiten auch mit Hilfe digitaler Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über die Möglichkeiten, Dachflächen, Dachlinien und ihre Schiftungshölzer (*Gratsparren, Kehlsparren, schräger Giebelsparren, Kehlbohle, Schifter*) über zusammengesetzten Grundrissen auch mit digitalen Hilfsmitteln zu bestimmen und auszutragen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Dachkonstruktion über zusammengesetzten Grundrissen auch mit Hilfe digitaler Geräte. Sie mitteln die Dachflächen aus (*gleiche und ungleiche Dachneigung, gleiche und ungleiche Traufhöhe*) und bestimmen die wahren Flächen, wahren Längen und deren Höhenlagen. Sie tragen Schiftungshölzer aus dem Dachverband aus und vergleichen Ausführungsvarianten (*Hexenschnitt, senkrechte und waagrechte Abschnitte*). Sie ermitteln die Maße zum Anreißen der Hölzer unter Anwendung rechnerischer und zeichnerischer Lösungswege (*Abbundplan*) auch mit Hilfe digitaler Medien.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** die Dachkonstruktion. Sie setzen Bearbeitungswerkzeuge ein und erzeugen Maschinendaten für programmierbare Anlagen. Sie planen und dokumentieren Transport, Vormontage und Richten der Konstruktion. Dabei achten sie auf die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie rüsten die Baustelle ein und dokumentieren dies. Sie bestimmen Standort und Art der Hebeeinrichtung (*Lastaufnahmeinrichtung, Anschlagpunkte, Anschlagmittel*), legen den Arbeitsablauf zum Richten fest und errichten die Dachkonstruktion. Sie übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen ein Aufmaß der durchgeführten Arbeiten, **überprüfen** die Arbeitsweise in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Durchführbarkeit und optimieren den Planungsweg. Sie präsentieren den Planungs- und Arbeitsverlauf sowie die Arbeitsergebnisse den Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler wählen Möglichkeiten der Qualitätssicherung zur Erhebung der Kundenzufriedenheit in Bezug auf das Arbeitsergebnis aus. Mit Hilfe dieser Maßnahme, auch in digitaler Form, reflektieren sie den Planungsprozess.

Lernfeld 14: Dachbauteile einbauen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Dachbauteile in gegebene Dachsituationen einzubauen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die bestehende oder geplante Dachsituation, in die sie gemäß Kundenauftrag Dachbauteile einbauen.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich mit Hilfe technischer Unterlagen (*Herstellerangaben, Regelwerke des Dachdeckerhandwerks*) über die Anforderungen an die Dachbauteile (*Bauelemente, vorgefertigte Bauteile, Gauben, Dachflächenfenster, Photovoltaikmodule, Solarthermiekollektoren, Dachdurchdringungen*) hinsichtlich der Aspekte bauphysikalischer und konstruktiver Umsetzbarkeit, Gestaltung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit. Sie bereiten eine Entscheidungsfindung unter Einbeziehung der Kundenwünsche vor.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** auch mit Hilfe digitaler Medien den Einbau der Dachbauteile. Sie wählen Verbindungsmittel zur Verankerung aus und zeichnen Anschlussdetails (*Handskizzen, Ausführungszeichnungen*). Sie erstellen Aufmaße und Materiallisten zur Bestellung der Elemente sowie Bauablaufpläne unter Berücksichtigung der sich anschließenden Gewerke.

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und **montieren** gemäß Planung und Vorgabe der Montageunterlagen, auch mit fremdsprachigen Fachbegriffen, die Dachbauteile. Sie erstellen Anschlüsse zu vorhandenen Bauteilen. Sie ergreifen und dokumentieren Schutzmaßnahmen für den bewohnten Innenraum und minimieren die Beeinträchtigungen für die Bewohner. Die Schülerinnen und Schüler übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Zur Qualitätssicherung wenden sie **Prüfverfahren** (*Funktions-, Sichtprüfung*) an. Sie nehmen Reklamationen entgegen und ergreifen Maßnahmen zur Vermeidung und Behebung von Mängeln.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren die Einbaumaßnahme, beurteilen den Planungs- und Herstellungsprozess und **reflektieren** die Zusammenarbeit im Team (*Teamfähigkeit, Konfliktlösung*).

Lernfeld 15: Verbundkonstruktionen herstellen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Verbundkonstruktionen auftragsgemäß nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu planen und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die Vorgaben des Kundenauftrags. Sie erfassen die bauliche Situation auch mit Hilfe digitaler Geräte.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Verbundkonstruktionen (*Hybridkonstruktionen, Massivholzkonstruktionen*). Sie berücksichtigen deren Anforderungen (*Tragfähigkeit, Wärme-, Schall- und den Brandschutz*) und unterscheiden Möglichkeiten der nachhaltigen Herstellung und des Rückbaus.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und **planen** die Verbundkonstruktion. Dazu treffen sie eine Konstruktionsauswahl. Sie bemessen die Verbundkonstruktion mit Hilfe von Tabellen. Sie wählen die Verbindungsmittel aus, dabei berücksichtigen sie den Verlauf der Kräfte in der Konstruktion. Sie entwickeln Anschlussdetails (*Ausführungspläne; Detailpläne*).

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** und errichten die Verbundkonstruktion. Dabei achten sie auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen (*Absturzsicherung*). Sie errichten die Konstruktion gemäß der Ausführungs- und Detailpläne und übergeben den geräumten Arbeitsbereich.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Verbundkonstruktion und ergreifen Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Konstruktionsauswahl hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und entwickeln Vorschläge zur Optimierung.

Lernfeld 16: Hallenbinder fertigen und richten**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, Hallenbinder auftragsbezogen nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten herzustellen und zu richten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die auftragsbezogenen Vorgaben zum Einsatz der Hallenbinder und leiten daraus die Eigenschaften der Konstruktion ab.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Binderarten (*Vollwandträger, Fachwerkträger*), Binderformen und deren statische Systeme (*Fachwerk, Dreigelenkrahmen*) und vergleichen diese. Sie unterscheiden die Arten der Verbindung (*Verleimung, Nägel, Nagelplatten, Dübel besonderer Bauart*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Herstellung, den Zusammenbau und die Detailausbildungen der Binder (*Ausführungszeichnungen*) auf Basis der Tragwerksplanung. Sie berücksichtigen den Verlauf der Kräfte in der Konstruktion. Sie planen den Transport und das Richten der Konstruktion (*Wind-, Knickverbände*).

Die Schülerinnen und Schüler **fertigen** die Hallenbinder. Sie setzen Bearbeitungswerkzeuge und Hebevorrichtungen ein. Dabei achten sie auf wirtschaftliche und ergonomische Abläufe, Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen. Sie entwickeln Vorschläge für nachhaltiges Handeln im eigenen Arbeitsbereich. Sie richten die Hallenbinder und räumen den Arbeitsplatz.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Hallenbinder. In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** den Montageprozesse und beurteilen die Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit der gesamten Binderkonstruktion.

Lernfeld 17: Bestandsgebäude sanieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Bestandsgebäude nach Kundenauftrag zu sanieren.**

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** die bauliche Situation unter konstruktiven und bauphysikalischen Gesichtspunkten (*Wärme-, Feuchte-, Schall-, Brandschutz*) auch mit digitalen Medien (*Thermografie, Luftdichtheitsprüfung*). Sie erfassen und dokumentieren bauliche Mängel am Bestandsgebäude.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich auch mit Hilfe digitaler Medien über Sanierungsmaßnahmen für Steildach und Außenwand (*Maßnahmen gegen Wärmeverlust und Feuchtschäden, Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes, des Schallschutzes, des Raumklimas, des Strahlenschutzes*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Maßnahmen zur Sanierung des Bestandsgebäudes und zum Rückbau von Bauteilen. Sie wählen Verfahren, die eine wirtschaftliche und nachhaltige Sanierung ermöglichen, indem sie vorrangig nachwachsende Rohstoffe nutzen und die Vermeidung von Abfällen planen. Sie ermitteln den Materialbedarf und fertigen Planungsunterlagen (*Materiallisten, Dokumentationen, Zeichnungen, Handskizzen*) auch mit Hilfe digitaler Geräte an. Sie berücksichtigen den Arbeitsschutz (*Asbest, Mineralfaserdämmung*) sowie die Unfallverhütungsmaßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Sanierungsmaßnahme **durch**. Beim Rückbau führen sie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zu (*Gefahrstoffe, Rückbau, Recycling*). Sie bieten den Kunden weitere Serviceleistungen im Rahmen der durchgeführten Arbeiten an, informieren sie über Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle und dokumentieren diese auch in einer fremden Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Sanierungsmaßnahme.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Sanierungsmaßnahme und entwickeln Strategien Kundenreklamationen zu begegnen.

Lernfeld 18: Historische Fachwerke sanieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, historische Fachwerke auftragsbezogen nach konstruktiven, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten zu sanieren.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** (*Laserscanning, Tachymetrie, Bohrwiderstandsmessung*) und dokumentieren den baulichen Zustand des historischen Fachwerks.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über historische Fachwerkstile sowie Zunft und Brauchtum des Zimmereihandwerks. Sie erkennen erhaltenswerte Bausubstanz, ermitteln die Schadensursachen und unterscheiden Verfahren zur Sanierung von Holzkonstruktionen.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** die Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Bausubstanz (*konstruktiver, chemischer Holzschutz*) unter Berücksichtigung temporärer Sicherungsmaßnahmen, der auftragsspezifischen Vorgaben (*Denkmalschutz*) sowie der bauphysikalischen und ökologischen Anforderungen. Sie wählen Holzverbindungen und Verbindungsmittel aus. Dabei berücksichtigen sie den Verlauf der Kräfte in der Holzkonstruktion. Sie erstellen Skizzen, Ausführungszeichnungen und ermitteln den Materialbedarf.

Die Schülerinnen und Schüler **ersetzen** und ergänzen Holzbauteile (*Anlaschung, Abfangung, Prothese, Form, Schablone*). Dabei achten sie auf Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere, die Einhaltung der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen sowie den Umgang mit Gefahrstoffen (*Gesundheitsschutz, Entsorgung*).

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Ausführungsqualität der Fachwerkkonstruktion (*Gestaltung, Tragfähigkeit, Maßhaltigkeit, Nachhaltigkeit*). In diesem Zusammenhang ergreifen sie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Auswahl der Verbindungen, die Materialauswahl sowie den Herstellungsprozess und beurteilen die Dauerhaftigkeit der Fachwerkkonstruktion.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; Zeitrichtwert
Lernfeld 1: Baustellen einrichten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert 20 Stunden	
Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Baustellen auftragsbezogen unter Berücksichtigung des eigenen Berufes, anderer Gewerke und der örtlichen Gegebenheiten einzurichten.		1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes
Die Schülerinnen und Schüler analysieren die örtliche Situation für die auftragsbezogene Einrichtung einer Baustelle unter Beachtung der Besonderheiten des eigenen Berufes, rationeller Arbeitsabläufe, der geplanten Maßnahmen zur Unfallverhütung und zum Umweltschutz.		verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert
Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über weitere am Bau Beteiligte und deren Verantwortungsbereiche (<i>Bauberufe, Bauherr, Planungsbüros, Baufirmen, Bauaufsichtsbehörden</i>). Sie lesen Baustelleneinrichtungspläne auch in einer fremden Sprache (<i>Planbestandteile, Einrichtungsgegenstände, Platzbedarf, Symbole, Maßstab</i>) und Bauzeitenpläne und ziehen Schlussfolgerungen zur Abfolge der Gewerke und der Arbeitsabschnitte. Sie informieren sich über das Verhalten auf Baustellen (<i>Kommunikationsregeln, Weisungsbefugnis, Unfallmeldung, Erste Hilfe</i>) und Unfallverhütungsmaßnahmen (<i>persönliche Schutzausrüstung, Gefahrensymbole, Arbeits- und Schutzgerüste, Leitern, Verkehrssicherungsmaßnahmen, vorbeugender Brandschutz, Umgang mit elektrischem Strom</i>) und über Maßnahmen des Umweltschutzes (<i>Lagerung umweltkritischer Stoffe, Abfallentsorgung, Gewässerschutz</i>).		Fremdsprache ist berücksichtigt
Die Schülerinnen und Schüler planen die Einrichtung der Arbeitsplätze für ihr Gewerk auf Basis von Baustelleneinrichtungsplänen und unter Berücksichtigung der örtlichen Bedingungen, der auftragsspezifischen Anforderungen und Arbeitsabläufe (<i>Ergonomie, Lichtquellen</i>). Dazu fertigen sie kommentierte Skizzen an und präsentieren diese digitaler Medien. Sie präsentieren ihre Arbeitsergebnisse im Kontext ihres Berufsbildes und stimmen ihre Planungen miteinander ab. Dabei beachten sie die Vorschriften zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zum Urheberrecht.		Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt
Die Schülerinnen und Schüler richten die Arbeitsplätze für ihr Gewerk auf der Grundlage des Bauzeitenplanes, des Baustelleneinrichtungsplanes und der geplanten Unfallverhütungsmaßnahmen ein . Dazu beachten sie Lager- und Stellflächen sowie Arbeits- und Parkflächen und bereiten den Einsatz von Werkzeugen und Maschinen vor. Sie treffen Vorsorge für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für sich und andere. Sie prüfen Gerüste und Leitern, stellen Absperrungen und setzen vergebene Verkehrssicherungsmaßnahmen um.		offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Vollständigkeit der Baustelleneinrichtung sowie die Einhaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen und der Vorschriften zum Umweltschutz. Sie kontrollieren sowohl die Lage und Größe der eingemessenen Flächen als auch die Anordnung der Verkehrswege.		berufssprachliche Handlungssituationen berücksichtigen
Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Planungen hinsichtlich der Durchführbarkeit und Wirtschaftlichkeit, reflektieren ihre Vorgehensweise, ihre Rolle im Betrieb und diskutieren eine mögliche Optimierung der Baustelleneinrichtung ihres Arbeitsplatzes. In der Kommunikation mit allen Auftragsbeteiligten wenden sie Berufssprache adressatengerecht an.		Datenschutz und Datensicherheit sind berücksichtigt
		offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen
		Nachhaltigkeit in Lern- und Arbeitsprozessen ist berücksichtigt
		Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg
Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt		

Liste der Entsprechungen
zwischen
den Rahmenlehrplänen für die Berufsschule
und den Ausbildungsrahmenplänen für den Betrieb
in den Ausbildungsberufen der Ausbauberufe

- **Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin**
- **Zimmerer und Zimmerin**
- **Stuckateur und Stuckateurin**
- **Fliesen-, Platten- und Mosaikleger und Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin**
- **Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer und Wärme-, Kälte-, Schallschutzisoliererin**
- **Estrichleger und Estrichlegerin**
- **Trockenbaumonteur und Trockenbaumonteurin**

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In den folgenden Listen der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Schreiber, Gutschow, Schäfer
 KMK: [Rager, Früh, Michaely]

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Ausbaufacharbeiter und zur Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Zimmererarbeiten
 sowie zum Zimmerer und zur Zimmerin

Stand 06.06.2024

Abschnitt A: 1. Ausbildungsjahr-

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Zimmererarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 1) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Zimmerer und Zimmerin (§ 5 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
a) Informationen zu Aufträgen aufnehmen, wiedergeben und auswerten		LF 1-6		
b) Gespräche situations- und adressatengerecht führen		LF 1-6		
c) durch eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit und zum Betriebserfolg beitragen		LF 1-6		
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
a) Arbeitsschritte, Sicherungsmaßnahmen und Einsatz von Arbeitsmitteln planen		LF 1-6		
b) Betriebsanweisungen und technische Unterlagen, insbesondere Materiallisten, Betriebsanleitungen, Herstellerangaben, Normen, Sicherheitsregeln und Arbeitsanweisungen, anwenden		LF 1-6		
c) Witterungs- und Klimabedingungen bei der Planung von Arbeiten berücksichtigen		LF 1-6		
d) Arbeitsaufgaben im Team bearbeiten		LF 1-6		
e) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen lösen sowie analoge und digitale Informationen zu Bauteilen und zum Bauprozess berücksichtigen		LF 1-6		
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	4			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
a) Arbeitsplatz einrichten und unterhalten		LF 1-6		
b) ergonomische Gesichtspunkte bei der Einrichtung der Baustelle berücksichtigen		LF 1-6		
c) Verkehrs-, Transportwege und Lagerflächen auf ihre Eignung zur Nutzung beurteilen		LF 1		
d) Belüftung von Arbeitsräumen sicherstellen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen ergreifen		LF 2-6		
e) Materialien, Geräte und Maschinen vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen schützen sowie vor Diebstahl und unbefugtem Zugang sichern und für den Transport vorbereiten		LF 1		
f) vorangegangene Leistungen, auch anderer Gewerke, auf Sicht prüfen, Ergebnisse der Prüfung weiterleiten		LF 2-6		
g) Gefahrenbereiche auf Baustellen erkennen		LF 1		
h) persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auswählen und verwenden sowie Sicherheits- und Gesundheitspläne beachten		LF 1-6		
i) Arbeits- und Schutzgerüste nach Vorgaben aufbauen, unterhalten und abbauen		LF 1, 3		
j) die Betriebssicherheit von Arbeits- und Schutzgerüsten vor der Verwendung auf Sicht prüfen		LF 1, 3		
k) Lichtquellen für den eigenen Arbeitsplatz einsetzen		LF 1		
l) Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit elektrischem Strom ergreifen		LF 1-6		
m) Gefährdung durch Freileitungen beachten		LF 1		
n) Sofortmaßnahmen zur Versorgung von verletzten Personen bei Arbeitsunfällen ergreifen, Unfallstelle sichern		LF 1		
o) Gefahrstoffe in Baustoffen und Bauhilfsstoffen unterscheiden, Schutzmaßnahmen ergreifen, Gefahrstoffe umweltgerecht lagern und Entsorgung veranlassen		LF 3-6		
4. Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe a sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4)				
a) Werkzeuge und Maschinen auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, pflegen und warten		LF 2-6		
b) Werkzeuge und Maschinen unter Verwendung der Schutzeinrichtungen, insbesondere unter Beachtung des Arbeitsschutzes, bedienen		LF 2-6		
c) Handwerkzeuge schärfen und einsetzen		LF 2-6		
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
a) den Einsatz von Baustoffen und Bauhilfsstoffen auf deren ökologische Auswirkungen reflektieren		LF 2-6		
b) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Verwendbarkeit und auf Fehler sichtbar prüfen		LF 2-6		
c) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile anfordern, auf der Baustelle transportieren, bereitstellen und lagern		LF 1-6		
d) Arbeitsanweisungen beim Umgang mit Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen, insbesondere bei Gefahrstoffen, anwenden		LF 1-6		
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	4			
a) Pläne und Zeichnungen lesen und anwenden		LF 1-6		
b) Skizzen anfertigen und anwenden		LF 1-6		
c) Mengen anhand von Plänen und Zeichnungen ermitteln		LF 1-6		
7. BBP Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe b sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
a) Messgeräte auswählen und Funktionsfähigkeit sicherstellen		LF 1-6		
b) Längen, Höhen und Winkel anlegen, messen, sichern, prüfen und übertragen		LF 1-6		
c) Geraden ausfluchten		LF 1-6		
d) Messpunkte anlegen und sichern		LF 1-6		
e) Bauteile und Flächen einmessen		LF 1-6		
8. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen sowie Herstellen von Holzbauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe c sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)	18			
a) Holz und Holzwerkstoffe nach Material und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 5		
b) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 5		
c) Holz mit werkstoffspezifischen Werkzeugen bearbeiten		LF 3, 5		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
d) Verbindungsmittel auswählen und einsetzen, insbesondere Verbindungen durch Nageln und Schrauben herstellen		LF 3, 5		
e) Holzbauteile, insbesondere unter Berücksichtigung des konstruktiven Holzschutzes, montieren		LF 5		
f) Holz, Holzwerkstoffe und Holzbauteile witterungsgeschützt lagern		LF 1, 5		
g) Hölzer und Holzwerkstoffe prüfen		LF 5		
h) Holzverbindungen, insbesondere mit Blatt, Versatz und Zapfen, herstellen		LF 5		
i) Dachformen und Dachkonstruktionen unterscheiden			LF 7, 8	
j) Treppengrundformen und Treppenkonstruktionen unterscheiden			LF 12	
9. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				
a) Schalungen für rechteckige Bauteile herstellen, mit Trennmitteln behandeln und betonierfähig aufbauen		LF 4		
b) Bewehrungstahl zuschneiden, biegen, binden und einbauen		LF 4		
c) Beton nach Anforderung herstellen und die Verarbeitbarkeit auf Sicht prüfen		LF 4		
d) Beton von Hand einbringen, verdichten, abziehen und nachbehandeln		LF 4		
e) Schalungen rückbauen, reinigen und lagern		LF 4		
10. BBP Herstellen von Baukörpern aus Stein (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10)				
a) Mörtel nach Anforderungen herstellen und auf Verarbeitbarkeit prüfen		LF 3		
b) Steine nach Materialien, Eigenschaften und Verwendungszweck unterscheiden und auswählen		LF 3		
c) Untergründe auf Ebenheit, Trockenheit und Festigkeit prüfen, säubern und Mängel dokumentieren und anzeigen		LF 3		
d) Mauerwerk aus künstlichen Steinen in unterschiedlichen Formaten herstellen, dabei Verbandsarten unterscheiden		LF 3		
e) Baukörper aus Steinen vor Witterung schützen		LF 3		
f) Baukörper aus Steinen vor Feuchtigkeit schützen, insbesondere horizontale Abdichtung erstellen		LF 3		
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum	20			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)				
a) Dämmstoffe nach Material und Verwendungszweck, insbesondere für Boden-, Wand-, Decken und Dachkonstruktionen, unterscheiden, lagern und vorbereiten		LF 6		
b) Voraussetzungen zum Einbauen von Dämmstoffen prüfen, Untergründe vorbereiten		LF 6		
c) Dämmstoffe zuschneiden und einbauen		LF 6		
12. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)				
a) Putzsysteme und Putzarten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund auf Haft- und Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit prüfen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit nach Vorgaben vorbereiten		LF 6		
d) Putzprofile, insbesondere Eckprofile, ansetzen und Einbauteile einbauen		LF 6		
e) Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
g) einlagige Putzflächen herstellen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
a) Estrichkonstruktionen und Estricharten unterscheiden		LF 6		
b) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		
c) Untergrund zur Verbesserung der Haft-, Saug- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
d) Trenn- und Dämmschichten einbauen		LF 6		
e) Aussparungen herstellen und einbringen		LF 6		
f) Höhenlehren ausrichten		LF 6		
g) Fugen anlegen		LF 6		
h) Estrichmörtel herstellen		LF 6		
i) Estrichmörtel einbauen und Abbindeprozess sicherstellen		LF 6		
14. BBP Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 14)				
a) Untergrund prüfen, säubern und ausgleichen		LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
b) Untergrund zur Verbesserung der Haft- und Tragfähigkeit vorbehandeln		LF 6		
c) Kleber und Mörtel verarbeiten		LF 6		
d) Fliesen schneiden, ansetzen, verlegen und verfugen, insbesondere im Dünnbettverfahren		LF 6		
e) Ausschnitte und Löcher in Fliesen herstellen		LF 6		
f) Wand-, Decken- und Bodenanschlüsse herstellen		LF 6		
15. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)				
a) Trockenbaukonstruktionen unterscheiden		LF 6		
b) Untergründe prüfen und vorbehandeln		LF 6		
c) Wand-Trockenputz ansetzen		LF 6		
d) Befestigungsmittel einsetzen		LF 6		
e) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen		LF 6		
f) Beplankungen, insbesondere mit Trockenbauplatten, herstellen und Fugen verspachteln		LF 6		
g) Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen		LF 6		
16. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	2			
a) Baupläne beachten und mit örtlichen Gegebenheiten abgleichen		LF 1-6		
b) tragende und nichttragende Bauteile unterscheiden		LF 3-5		
c) nichttragende Bauteile manuell nach Vorgabe rückbauen			LF 10	
d) Öffnungen in Boden-, Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen mit handgeführten Werkzeugen herstellen, Öffnungen sichern			LF 10	
e) Gefährdungspotentiale, insbesondere durch Asbest und Stäube, erkennen und Maßnahmen veranlassen		LF 3-6		
17. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen an den Kunden (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
a) eigene Arbeiten anhand von Vorgaben prüfen		LF 1-6		
b) Zwischenergebnisse dokumentieren		LF 1-6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	1-12	1	2	3
c) Zusammenhänge zwischen Qualität, Kundenzufriedenheit und Betriebserfolg berücksichtigen		LF 1-6		

Abschnitt B: 2. Ausbildungsjahr –

- **schwerpunktübergreifende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 2),**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Zimmererarbeiten im Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter und Ausbaufacharbeiterin (§ 4 Absatz 4 Nummer 1) sowie**
- **Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberufsbild Zimmerer und Zimmerin (§ 5 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	2			
d) Arbeitsaufträge hinsichtlich der Kundenanforderungen und betrieblichen Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen und mit betrieblich beteiligten Personen abstimmen			LF 7-12	
e) technische Regelwerke, Bauvorschriften und allgemeine technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen berücksichtigen			LF 7-12	
f) Wünsche und Einwände von Kunden und Kundinnen oder betrieblich beteiligten Personen entgegennehmen und weiterleiten			LF 8, 9, 10	
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
f) Arbeitsabläufe unter Berücksichtigung ergonomischer, ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte festlegen und vorbereiten			LF 7-12	
g) digitale Endgeräte für die Planung und Durchführung der eigenen Arbeitsschritte nutzen			LF 7-12	
h) Leistungen anderer Gewerke bei der Planung einbeziehen und Vorleistungen berücksichtigen			LF 11	
i) Aufgaben im Team planen, mit weiteren Beteiligten abstimmen und umsetzen, Ergebnisse der Zusammenarbeit auswerten			LF 9, 11	
j) Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen			LF 9	
k) ressourcenschonende Verwendung von Baustoffen planen und ausführen			LF 7-12	
l) Fachbegriffe, auch fremdsprachliche, auftragsbezogen anwenden			LF 7-12	
m) Informationen, insbesondere technische Merkblätter und Gebrauchsanleitungen, auswählen und nutzen			LF 7-12	
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)	6			
p) den Bedarf von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie von Unterkünften und sanitären Anlagen feststellen und bei der Bereitstellung mitwirken		LF 1		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
q) Leistungen vorangegangener Gewerke als Bedingung für die Ausführung der eigenen Tätigkeiten prüfen und für die Durchführung der eigenen Arbeiten berücksichtigen, Mängel dokumentieren und die Dokumentation weiterleiten			LF 11	
r) ergonomische Arbeitsmittel und -hilfen verwenden sowie ergonomische Arbeitsweisen anwenden			LF 7-9	
s) Maßnahmen zum Schutz von Personen auf Baustellen ergreifen			LF 7-12	
t) Baustellensicherungsmaßnahmen durchführen		LF 1		
u) Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen feststellen und Ver- und Entsorgungsleitungen vor Beschädigung schützen		LF 1, 2		
v) Betriebssicherheit von Arbeitshilfen, insbesondere von Gerüsten, prüfen und Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 7, 11	
w) Lastaufnahme- und Anschlagmittel unterscheiden, auswählen, überprüfen und einsetzen			LF 11	
x) Lade-, Hebe- und Transportmittel auswählen und einsetzen			LF 11	
y) Förder-, Hebe- und Transportgeräte auswählen und bedienen			LF 11	
z) Anschlagpunkte und Anschlagmittel auswählen und auf Sicht prüfen			LF 13	
aa) Be- und Entladungen auf Grundlage von Ladeplänen unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes durchführen			LF 13	
bb) Hilfsmittel zur Ladungssicherung auswählen und einsetzen			LF 11	
cc) Abfallstoffe, insbesondere Wertstoffe, und Reststoffe sortenrein trennen, lagern und den Abtransport vorbereiten, dabei kreislaufwirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigen		LF 1-6		
dd) Baustoffe auf Wiederverwendbarkeit prüfen		LF 4		
ee) Verbrauchsgüter auffangen und umweltgerechte Entsorgung veranlassen			LF10	
ff) Baustoffe, Werkzeuge und Maschinen für den Abtransport vorbereiten		LF 1		
gg) Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Unterkünfte und sanitäre Anlagen für den Abtransport vorbereiten		LF 1		
hh) geräumte Arbeitsplätze übergeben			LF 7-12	
4. BBP Bedienen und Instandhalten von Werkzeugen, Maschinen und Anlagen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe a sowie § 5 Absatz				

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
2 Satz 1 Nummer 4)				
d) mobile und stationäre Holzbearbeitungsmaschinen und -anlagen auswählen, einsetzen, instand halten und warten			LF 7, 9	
e) Funktionsfähigkeit von Maschinen kontrollieren und Ergebnisse dokumentieren			LF 7, 9	
f) Störungen an Maschinen erkennen, Störungsbeseitigung veranlassen			LF 7, 9	
g) technische Hilfsmittel zur Klimatisierung und Staubminimierung auswählen, auf Funktionsfähigkeit prüfen, einrichten und bedienen			LF 12	
h) Maschinen und Anlagen, insbesondere auf Dichtheit, prüfen und Verunreinigung der Umwelt vermeiden			LF 7, 9	
i) Förder- und Transportgeräte bedienen			LF 9, 11	
j) Handwerkzeuge schärfen und einsetzen			LF 7-10, 12	
k) Einsatz und Funktionsweise von programmierbaren Maschinen und Anlagen für die Holzbearbeitung unterscheiden			LF 7	
l) Teile von Holzkonstruktionen nach Vorgaben digital erstellen, Materiallisten, Werkpläne und Maschinendaten generieren			LF 7	
m) Hölzer und Holzwerkstoffe mit programmierbaren Maschinen und Anlagen bearbeiten			LF 7	
n) Hölzer und Holzwerkstoffe für die Weiterverarbeitung vorbereiten			LF 11	
5. BBP Prüfen, Lagern und Auswählen von Baustoffen und Bauhilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5)				
e) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile nach Art und Eigenschaften unterscheiden, auswählen und dem Arbeitsauftrag zuordnen			LF 7-12	
f) Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards bei der Auswahl von Baustoffen und Bauhilfsstoffen berücksichtigen			LF 7, 9, 12	
g) Bedarf an Baustoffen und Bauhilfsstoffen, Fertigteilen sowie Ein- und Anbauteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen			LF 7-12	
h) Baustoffe und Bauhilfsstoffe, Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen, Ergebnisse dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen			LF 7, 9, 10	
6. BBP Lesen und Anwenden von Plänen und Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, auch digital (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 6)	5			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
d) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen			LF 11	
e) Aufmaße und Bestandsskizzen für durchzuführende Arbeiten erstellen			LF 10	
f) digitale Endgeräte verwenden, branchenübliche Software nutzen			LF 7-12	
g) bemaßte Einbauskizzen und Pläne anfertigen			LF 7-12	
h) Einmessskizzen, Aufmaßskizzen und Verlegepläne anfertigen			LF 7-12	
i) Aufrisse anfertigen, Flächen unter Berücksichtigung gestalterischer Gesichtspunkte einteilen		LF 6		
7. BBP Durchführen von Messungen mittels sowohl analoger als auch digitaler Messgeräte (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe b sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7)				
f) Bauwerke einmessen und abstecken			LF 7-12	
g) Höhen-, Lage-, Längen-, Richtungs- und Winkelmessungen, auch digital durchführen			LF 7-12	
8. BBP Prüfen, Bewerten und Vorbereiten von Untergründen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 18)	2			
a) Untergründe hinsichtlich der weiteren Bearbeitungsmöglichkeiten unterscheiden und prüfen, Mängel dokumentieren und Dokumentation weiterleiten			LF 11	
b) Untergründe auf ihre Beanspruchung und zur Befestigung von Konstruktionen, Baugruppen und -teilen prüfen			LF 11	
c) Untergründe, insbesondere auf Haft- und Tragfähigkeit, Beschädigungen, Verunreinigungen, Ebenheit, Gefälle, Höhenlage und Saugfähigkeit prüfen			LF 11	
d) auf Gefahrstoffe in Untergründen im Bestand achten, Prüfung veranlassen und Schutzmaßnahmen ergreifen			LF 8	
e) Schutzmaßnahmen für nicht zu bearbeitende Flächen, Bauteile und Objekte, insbesondere auf Verträglichkeit prüfen und ausführen			LF 12	
f) Untergründe auf Feuchtigkeit prüfen		LF 6		
g) Untergründe, insbesondere durch Aufbringen von Putzen, Spachtel- und Ausgleichsmassen sowie durch Einsatz von Trockenbau-Baustoffen und Verbundwerkstoffen für die weitere Bearbeitung vorbereiten		LF 6		
9. BBP Bearbeiten von Holz und Holzwerkstoffen sowie Herstellen von Holzbauteilen	21			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
(§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8, § 4 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe c sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8)				
k) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten			LF 8-10	
l) Dachflächen über quadratischen und rechteckigen Grundrissen ausmitteln			LF 7	
m) Konstruktionsarten von Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, insbesondere unter statischen Anforderungen, unterscheiden und auswählen			LF 7-12	
n) Schichtaufbauten unter Berücksichtigung der bauphysikalischen Anforderungen unterscheiden			LF 8-11	
o) Hölzer und Holzwerkstoffe auf Eignung prüfen, auswählen und lagern			LF 8, 9, 11, 12	
p) konstruktiven Holzschutz anwenden			LF 9	
q) Verbindungs- und Befestigungsmittel auswählen und einsetzen			LF 7-12	
r) Hölzer und Holzwerkstoffe anreißen, abbinden und zusammenbauen sowie Knotenpunkte und Details herstellen			LF 7-12	
s) Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen			LF 7, 9-11	
t) Austragungen und Schiftungen für Dachkonstruktionen mit gleicher Neigung herstellen			LF 7	
u) vorgefertigte Bauteile und Bauelemente für Wand-, Decken- und Dachkonstruktionen konstruieren, herstellen, verladen, transportieren und montieren			LF 12	
v) Innen- und Außenbauteilschichten, insbesondere aussteifende Scheiben, einschließlich der Unterkonstruktionen herstellen			LF 11	
w) Bodenaufbauten im Innen- und Außenbereich, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen			LF 11	
x) Dachgesimse an Traufen und Ortgängen, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen, herstellen			LF 7	
y) Fassaden, insbesondere aus Holz und Holzwerkstoffen sowie Plattenwerkstoffen einschließlich Detailausführungen, herstellen			LF 9	
z) Holzoberflächen mit handgeführten Maschinen bearbeiten und behandeln			LF 12	
aa) Holzoberflächen imprägnieren, lasieren und versiegeln			LF 12	
bb) Türen, Tore und Verschlüsse herstellen und einbauen			LF 10	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
cc) vorgefertigte Einbauteile und Bauelemente unter Berücksichtigung der Anschluss- und Detailausführung einbauen			LF 12	
dd) Konstruktionen im Treppenbau unterscheiden			LF 12	
ee) einläufige gerade Treppen konstruieren			LF 12	
ff) einläufige gerade Treppen herstellen und einbauen			LF 12	
gg) regensichernde Zusatzmaßnahmen, insbesondere durch Herstellung von Unterdächern, Unterdeckungen und Unterspannungen, durchführen			LF 8	
hh) Dachziegel, Dachsteine und Faserzementwellplatten, Schindeln und Faserzementdachplatten unterscheiden und bearbeiten			LF 8	
ii) Teilbereiche von Dach- und Wandflächen in waagerechter Ausführung mit Dachziegeln, Dachsteinen, Faserzementwellplatten, Schindeln und Faserzementdachplatten einteilen und decken sowie An- und Abschlüsse herstellen			LF 8	
jj) Befestigungsmittel unter Berücksichtigung der Deckarten auswählen			LF 8	
10. BBP Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 9)				
f) Schalungen für Fertigteile und Ort betonbauteile, insbesondere gerade Treppen, herstellen		LF 4		
11. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	4			
d) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes einhalten			LF 8-11	
e) Verfahren zur Herstellung von Anschlüssen unterscheiden sowie Anschlüsse herstellen			LF 9, 10, 12	
f) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, auswählen			LF 8-11	
g) Dämmstoffe nach Herstellervorgaben an- und einbringen			LF 8-11	
12. BBP Herstellen von Putzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 12)	2			
h) Putze, insbesondere natürliche Putze, unterscheiden, auswählen, herstellen und auftragen		LF 6		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
i) natürliche Putze, insbesondere Kalk- und Lehmputze, unterscheiden, auswählen und herstellen		LF 6		
j) Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen		LF 6		
13. BBP Herstellen von Estrichen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 13)				
j) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte- und Wärmeschutzes einhalten		LF 6		
k) Untergrund auf Feuchtigkeit, Tragfähigkeit sowie Maßhaltigkeit, insbesondere Ebenheit und Höhenlage, prüfen und vorbereiten, Untergründe säubern		LF 6		
l) Fertigteilestriche, insbesondere hinsichtlich der Dämmeigenschaften, auswählen		LF 6		
m) Fertigteilestriche verlegen		LF 6		
n) Rand- und Bewegungsfugen herstellen		LF 6		
14. BBP Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 15)	4			
h) Vorschriften des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme und Strahlenschutzes anwenden			LF 11	
i) Montagepläne erstellen und anwenden			LF 11	
j) Unterkonstruktionen für Ständerwände herstellen			LF 11	
k) Trockenbauplatten auswählen und einbauen			LF 11	
l) Ecken, Wand-, Boden- und Deckenanschlüsse herstellen			LF 11	
m) Öffnungen und Aussparungen herstellen und schließen			LF 11	
n) vorgefertigte Bauteile sowie Einbauteile montieren			LF 11	
o) Trockenbauoberflächen entsprechend der einschlägigen Qualitätsanforderungen herstellen			LF 11	
p) Konstruktionen, insbesondere geregelte und nicht geregelte Bauarten, im Trockenbau unterscheiden,			LF 11	
q) Unterkonstruktionen zur Befestigung von System- und Fertigelementen erstellen			LF 11	
r) Montagewände herstellen			LF 11	
s) Unterdecken und Deckenbekleidungen herstellen			LF 10	
t) Vorsatzschalen herstellen			LF 11	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr		
	13-24	1	2	3
u) Fugen, insbesondere Dehnfugen, Schattenfugen und Bauteilanschlussfugen, ausbilden			LF 11	
15. BBP Umbauen und Rückbauen von Baukörpern (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 16)	4			
f) Regeln des Denkmalschutzes beachten			LF 8	
g) Schäden feststellen			LF 8	
h) Maßnahmen zur Schadensbegrenzung ergreifen und angrenzende Bauteile schützen			LF 8	
i) Holzkonstruktionen und Holzhybridkonstruktionen, Bauteile, Ein- und Anbauteile sowie Baustoffe und Bauhilfsstoffe unter Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes rückbauen			LF 8, 11	
j) Sicherungsmaßnahmen bei Rückbauarbeiten durchführen			LF 8	
k) statische Gesichtspunkte bei Rückbaumaßnahmen beachten			LF 8	
l) Bauteile, insbesondere Holzbauteile, auf Wiederverwendbarkeit prüfen			LF 8	
m) Öffnungen in Dächern, Decken, Wänden und Böden herstellen sowie Öffnungen sichern			LF 8, 10, 11	
n) Dämmstoffe unter Beachtung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, insbesondere des Staubschutzes, rückbauen, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			LF 8	
o) Gefahrstoffe erkennen und melden, Schutzmaßnahmen ergreifen sowie Sicherung und Entsorgung veranlassen			LF 8	
16. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17 sowie § 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	2			
d) Arbeitsergebnisse dokumentieren und von anderen erbrachte Leistungen berücksichtigen			LF 7, 10-12	
e) Tätigkeitsnachweise erstellen, Zeitaufwand und Materialverbrauch erfassen			LF 7, 10, 11	
f) Kunden und Kundinnen sowie betriebliche Beteiligte über fertiggestellte Arbeiten informieren			LF 7-12	
g) zur Verbesserung der Arbeit im eigenen Arbeitsbereich beitragen			LF 7-12	

Abschnitt C: 3. Ausbildungsjahr**- Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Ausbildungsberuf Zimmerer und Zimmererin (§ 5 Absatz 2)**

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
1. BBP Übernehmen von Arbeitsaufträgen und kundenorientierte Kommunikation (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1)	6			
g) Kunden und Kundinnen über das betriebliche Leistungsspektrum informieren				LF 13-18
h) Fachbegriffe für Baustile, Bauteile, Baustoffe und Verfahren anwenden				LF 13-18
i) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen, Instandhaltungsmaßnahmen und -intervalle informieren				LF 17
j) Wünsche von Kunden und Kundinnen in die Auftragsausführung einbeziehen und dokumentieren				LF 17
2. BBP Planen, Vorbereiten und Organisieren von Arbeitsaufgaben (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2)				
n) Informationen zu Vorleistungen, Baukonstruktionen und Untergründen, insbesondere über Gefahrstoffbelastungen, sowie zu Materialvorgaben, Zeitrichtwerten und Leistungsbeschreibungen erfassen und Vorgaben auf Umsetzbarkeit prüfen				LF 17, 18
o) gewerkeübergreifende Abstimmungen für den eigenen Arbeitsbereich treffen			LF 10	
p) Baustoffe und Bauhilfsstoffe auf ihre ökologischen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der Kohlendioxid-Bilanz, unter Einbeziehung kreislaufwirtschaftlicher Gesichtspunkte, beurteilen und auswählen				LF 13-18
q) branchenübliche Software anwenden				LF 13-18
r) kontinuierlich Baudokumentation erstellen				LF 13, 14, 17, 18
s) Prüf- und Messergebnisse, insbesondere objektbezogene Witterungsmessungen, dokumentieren und bewerten				LF 17, 18
t) Aufmaß nach Normen und Richtlinien für die Planung und Arbeitsvorbereitung erstellen				LF 13, 14
u) Wärmeschutzberechnungen durchführen				LF 17
v) bauklimatische Bedingungen insbesondere Temperatur und Luftfeuchtigkeit, einhalten, um die Zielwerte der Materialfeuchte zu erreichen				LF 17
3. BBP Einrichten, Sichern, Unterhalten und Räumen von Baustellen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3)				
ii) Maßnahmen zur Nutzung von Verkehrswegen veranlassen		LF 1		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
jj) Verkehrsleiteinrichtungen nach vorgegebenem Verkehrszeichenplan aufstellen und unterhalten		LF 1		
kk) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz prüfen und beurteilen, Maßnahmen zur Vermeidung treffen, berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere zur Absturzsicherung, anwenden				LF 13-18
ll) Teilbereiche von Baustellen räumen und übergeben				LF 13-18
4. BBP Berücksichtigen von Zunft und Brauchtümern (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 19)	2			
a) traditionellen Holzbearbeitungstechniken unterscheiden				LF 18
b) Besonderheiten der Zunft und der Brauchtümer im Zimmerergewerk für die eigene Arbeit berücksichtigen				LF 18
5. BBP Herstellen von Holzkonstruktionen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 20)	20			
a) Verfahren zur Erstellung von Holzkonstruktionen und Holzhybridkonstruktionen unterscheiden und auswählen				LF 15
b) Holzkonstruktionen mit Vergatterungen unterscheiden				LF 13, 18
c) Abbundpläne erstellen				LF 13
d) Dachflächen über zusammengesetzten Grundrissen ausmitteln				LF 13
e) Dachkonstruktionen, die Austragen und Schiften erfordern, mit ungleicher Neigung einschließlich Anbauten abbinden und montieren				LF 13
f) Dachgauben, insbesondere mit Kehlbohlen, abbinden und montieren				LF 14
g) vorgefertigte Elemente von Holzkonstruktionen für Wände, Decken und Dächer transportieren, einbauen und verankern				LF 14
h) Holzbauweisen mit Binderkonstruktionen, insbesondere für Hallen- und Ingenieurholzbauten, unterscheiden und Anschluss- und Detailausführung ausführen				LF 16
i) Holzhybridkonstruktionen, insbesondere Holz-Beton-Verbundkonstruktionen, unterscheiden und bei der Erstellung mitwirken				LF 14
6. BBP Durchführen von Energieeffizienzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schall- und Brandschutz in und an Bauwerken und Bauteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 11)	6			
h) Dämmsysteme für Dächer, Fassaden und Decken unterscheiden, auswählen und auf ihre				LF 17

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
Wirkung, insbesondere unter Berücksichtigung des Brand-, Schall-, Feuchte-, Wärme- und Strahlenschutzes sowie des Raumklimas, beurteilen				
i) Dämmstoffe, insbesondere aus nachwachsenden Rohstoffen, unterscheiden und auswählen				LF 17
j) vorhandene Dämmsysteme beurteilen				LF 17
k) Dämmsysteme, insbesondere im Einblasverfahren, einbauen			LF 9	
l) Dampfdiffusion und Konvektion für den Feuchte- und Wärmeschutz beurteilen sowie Schichten für die Luftdichtheit und Winddichtheit einbauen				LF 17
m) Hinterlüftungen an Dächern und Fassaden für den Feuchte- und Wärmeschutz herstellen			LF 9	
n) Befestigungsmittel unter Berücksichtigung des Untergrundes auswählen und anwenden			LF 9	
o) Vorsatzschalen und Installationsebenen erstellen			LF 9	
p) Brandschutzkonstruktionen für Dächer, Wände und Decken erstellen				LF 15, 17
q) Anschlüsse konstruktiv und luftdicht herstellen				LF 17
7. BBP Herstellen von Unterkonstruktionen und Bekleidungen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 21)	4			
a) Außenwandbekleidungen und deren Unterkonstruktionen herstellen und Befestigungsmittel auswählen			LF 9	
b) Detailanschlüsse, insbesondere Fugen und Ecken, hinsichtlich der Be- und Hinterlüftung sowie Schlagregen- und Winddichtheit, herstellen				LF 14, 15
8. BBP Herstellen, Einbauen und Befestigen von Bauteilen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 22)	6			
a) vorgefertigte Bauteile und Bauelemente, insbesondere Türen, Treppen, Fenster und Dachflächenfenster, einbauen sowie Anschlüsse herstellen				LF 14
b) Befestigungs- und Montagehilfsmittel für Verankerungen, insbesondere Dübel, Diagonalverbände, Spannschlösser, Abstandhalter und Stahlblechverbindungsmitel, auswählen und einbauen				LF 14
c) Konstruktionsarten von gewendelten Treppen unterscheiden und anwenden			LF 12	
d) vorbereitende Maßnahmen für das Montieren von Ein- und Anbauteile für Energiesammlanlagen durchführen				LF 14
e) Energiesammler im Zusammenhang mit Dach- und Wandkonstruktionen montieren				LF 14

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat	Schuljahr		
	25-36	1	2	3
9. BBP Sanieren und Instandhalten von Holzkonstruktionen (§ 7 Absatz 2 Nummer 20)	4			
a) Verfahren zur Sanierung von Holzkonstruktionen unterscheiden und auswählen				LF 17
b) Methoden zur Schadensanalyse unterscheiden, Schäden analysieren und Ist-Zustand dokumentieren				LF 18
c) erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen				LF 18
d) wertvolle historische Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zum Schutz veranlassen				LF 18
e) Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchführen, Formen und Schablonen herstellen, Holzbauteile ersetzen und ergänzen, Holzschutzmaßnahmen durchführen				LF 18
10. BBP Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen und Übergeben der Leistungen (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Nummer 17)	4			
h) Qualitätssicherungssysteme anwenden				LF 13-18
i) Qualitätsabweichungen feststellen und Maßnahmen zur Behebung von Qualitätsabweichungen ergreifen				LF 13-18
j) Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren, Reinigungsmaßnahmen dokumentieren und kontrollieren				LF 17
k) Reklamationen entgegennehmen, bearbeiten und weiterleiten				LF 14
l) Auswirkungen der Kundenzufriedenheit auf das Betriebsergebnis im Rahmen der eigenen Arbeiten berücksichtigen				LF 13, 14, 17
m) Aufmaße über durchgeführte Arbeiten nach Normen und Richtlinien erstellen				LF 13,14
n) kundenrelevante Informationen zu Maßnahmen zur Funktions- und Werterhaltung weitergeben				LF 17
o) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsprozessen im eigenen Arbeitsbereich beitragen				LF 13-18

Abschnitt D: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 4 Absatz 3 und § 5 Absatz 3).

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarif recht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 1)	während der gesamten Ausbildung			Wirtschaft- und Sozialkunde		
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern						
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben						
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen						
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern						
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern						
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern						
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern						
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern						
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern						
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 2)				alle Lernfelder		
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden						
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen						
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern						
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen						
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden						

Ausbildungsrahmenplan				Rahmenlehrplan		
Teil des Ausbildungsberufsbildes	Ausbildungsab- schnitt im Monat			Schuljahr		
	1- 12	13- 24	25- 36	1	2	3
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten						
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen						
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 3)				alle Lernfelder		
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen						
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen						
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten						
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen						
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln						
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren						
4. digitalisierte Arbeitswelt § 4 Absatz 3 Nummer 4 sowie § 7 Absatz 3 Nummer 4)				alle Lernfelder		
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten						
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten						
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren						
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen						
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen						
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse						

